Cerone® 660

660 g/l Ethephon
Formulierung: SL (Wasserlösliches Konzentrat)

Wachstumsregler zur Halmfestigung von Weizen, Winter- und Sommergerste sowie Winterroggen und Wintertriticale; zusätzlich Notfallzulassung gem. Art. 53 der VO (EG 1107/2009) in Apfel vom 1. März bis 28. Juni 2019

006285-00

Gebinde
1 l Flasche
5 l Kanister
15 l Kanister

Wirkungsweise

Cerone 660 bewirkt bei Getreide eine gute Einkürzung der Halme, verstärkt die Halmwand und sorgt somit für eine Erhöhung der Standfestigkeit. Das Lagern wird weitestgehend verhindert. Das Ertragspotenzial wird besser ausgeschöpft, Qualitätseinbußen werden vermieden und die Ernte wird erleichtert.

Von der Zulassungsbehörde festgesetzte Anwendungsgebiete und -bestimmungen

Festgesetzte Anwendungsgebiete

Schadorganismus/Zweckbestimmung	Pflanzen/-erzeugnisse/Objekte
Halmfestigung	Winter- und Sommergerste, Winterroggen, Wintertriticale, Weizen

Festgesetzte Anwendungsbestimmung
(NW468) Anwendungsflüssigkeiten und deren Reste, Mittel und dessen Reste, entleerte Behältnisse oder Packungen sowie Reinigungs- und Spülflüssigkeiten nicht in Gewässer gelangen lassen. Dies gilt auch für indirekte Einträge über die Kanalisation, Hof- und Straßenabläufe sowie Regen- und Abwasserkanäle.

Zusätzliche Angaben zu besonderen Gefahren und Sicherheitshinweisen gem. § 1 d Abs. 2 der PflSchMV:
SPo5: Wiederbetreten der behandelten Fläche erst nach Abtrocknung des Spritzbelages.

Anwendung

Cerone 660 wird zur Halmfestigung mit folgenden Höchstrichtmengen in 100 - 300 l Wasser/ha im Spritzverfahren empfohlen:

Anwendungsgebiet	Aufwandmenge	zugelassener Anwendungszeitraum
Winterroggen	max. 1,10 l/ha	BBCH 37 - 49
Wintertriticale	max. 0,75 l/ha	BBCH 37 - 49
Wintergerste	max. 0,70 l/ha	BBCH 32 - 49
Sommergerste	max. 0,50 l/ha	BBCH 37 - 49
Weizen	max. 0,70 l/ha	BBCH 37 - 51

Wartezeit Getreide: Die Wartezeit ist durch die Anwendungsbedingungen und/oder die Vegetationszeit abgedeckt, die zwischen Anwendung und Nutzung (z. B. Ernte) verbleibt bzw. die Festsetzung einer Wartezeit in Tagen ist nicht erforderlich (F).

Hinweise zur Anwendung von Cerone 660 in Winterroggen
Winterroggen BBCH 37 - 49: 0,60 l/ha - 1,10 l/ha
Maximal 1 Anwendung für die Kultur bzw. je Jahr

Hinweise zur Anwendung von Cerone 660 in Wintertriticale
Wintertriticale BBCH 37 - 49: 0,30 l/ha - 0,75 l/ha
Maximal 1 Anwendung für die Kultur bzw. je Jahr

Hinweise zur Anwendung von Cerone 660 in Wintergerste
Wintergerste BBCH 32 - 49: 0,30 l/ha - 0,70 l/ha

Maximal 1 Anwendung für die Kultur bzw. je Jahr

Hinweise zur Anwendung von Cerone 660 in Sommergerste
Sommergerste BBCH 37 - 49: 0,30 l/ha - 0,50 l/ha
Maximal 1 Anwendung für die Kultur bzw. je Jahr

Hinweise zur Anwendung von Cerone 660 in Weizen
Winterweizen BBCH 37 - 51: 0,40 l/ha - 0,70 l/ha
Sommerweizen BBCH 37 - 51: 0,40 l/ha - 0,70 l/ha
Maximal 1 Anwendung für die Kultur bzw. je Jahr

Besondere Hinweise
Um eine optimale Einkürzung zu erreichen, sollte die Aufwandmenge dem jeweiligen Entwicklungsstand des Pflanzenbestandes, der Bestandsdichte, den Standort- und Witterungsbedingungen, der Nährstoffversorgung und den Sorteneigenschaften angepasst werden. Bitte beachten Sie die die regionalen Empfehlungen der Fachberatung.
Cerone 660 ist nicht dazu geeignet, Anbaufehler zu korrigieren. Es kann auch kein Lagern als Folge eines Unwetters verhindern.

Genehmigung für Notfallsituationen (Art. 53)

Gilt vom 1. März 2019 bis zum 28. Juni 2019

Schadorganismus/Zweckbestimmung	Pflanzen/-erzeugnisse/Objekte
Alternanzbrechung	Apfel

Anwendungsbezogene Anwendungsbestimmungen
(NW468) Anwendungsflüssigkeiten und deren Reste, Mittel und dessen Reste, entleerte Behältnisse oder Packungen sowie Reinigungs- und Spülflüssigkeiten nicht in Gewässer gelangen lassen. Dies gilt auch für indirekte Einträge über die Kanalisation, Hof- und Straßenabläufe sowie Regen- und Abwasserkanäle.
(NW642-1) Die Anwendung des Mittels in oder unmittelbar an oberirdischen Gewässern oder Küstengewässern ist nicht zulässig. Unabhängig davon ist der gemäß Länderrecht verbindlich vorgegebene Mindestabstand zu Oberflächengewässern einzuhalten. Zuwiderhandlungen können mit einem Bußgeld bis zu einer Höhe von 50.000 Euro geahndet werden.
(SE110) Dicht abschließende Schutzbrille tragen beim Umgang mit dem unverdünnten Mittel.
(SS110-1) Beim Umgang mit dem unverdünnten Mittel sind Schutzhandschuhe (Pflanzenschutz) zu tragen.
(SS2101) Schutzanzug gegen Pflanzenschutzmittel und festes Schuhwerk (z.B. Gummistiefel) tragen beim Umgang mit dem unverdünnten Mittel.
(SS2204) Schutzanzug gegen Pflanzenschutzmittel und festes Schuhwerk (z. B. Gummistiefel) tragen bei der Ausbringung/Handhabung des Mittels.
(SS120-1) Bei Ausbringung/Handhabung des anwendungsfertigen Mittels sind Schutzhandschuhe (Pflanzenschutz) zu tragen.
(SS610) Gummischürze tragen beim Umgang mit dem unverdünnten Mittel.
(ST1102) Partikelfiltrierende Halbmaske FFP2 oder Halbmaske mit Partikelfilter P2 (Kennfarbe: weiß) gemäß BVL-Richtlinie für die Anforderungen an die persönliche Schutzausrüstung im Pflanzenschutz, in der jeweils geltenden Fassung, tragen beim Umgang mit dem unverdünnten Mittel.
(SF264) Behandelte Flächen/Kulturen erst nach dem Abtrocknen des Spritzbelages wieder betreten. Dabei sind lange Arbeitskleidung und festes Schuhwerk zu tragen.

OBSTBAU

- **Apfel**

Zur **Alternanzbrechung** an **Apfel** im Freiland von BBCH 57 (Rote Knospe) bis BBCH 69 (Ende der Blüte) spritzen oder sprühen.
Aufwandmenge: 0,1 l/ha und m Kronenhöhe, Wasseraufwand 250 l/ha und m Kronenhöhe
Maximal 0,3 l/ha (bezogen auf 3 m Kronenhöhe).
Maximal 2 Anwendungen für die Kultur bzw. je Jahr im Abstand von 7 Tagen.
Wartezeit Apfel: Die Wartezeit ist durch die Anwendungsbedingungen und/oder die Vegetationszeit abgedeckt, die zwischen Anwendung und Nutzung (z. B. Ernte) verbleibt bzw. die Festsetzung einer Wartezeit in Tagen ist nicht erforderlich (F).

Kennzeichnungsauflagen und sonstige Auflagen:
(NW262) Das Mittel ist giftig für Algen.
(NW265) Das Mittel ist giftig für höhere Wasserpflanzen.
(SB001) Jeden unnötigen Kontakt mit dem Mittel vermeiden. Missbrauch kann zu Gesundheitsschäden führen.
(SB005) Ist ärztlicher Rat erforderlich, Verpackung oder Etikett des Produktes bereithalten.
(SB010) Für Kinder unzugänglich aufbewahren.
(SB111) Für die Anforderungen an die persönliche Schutzausrüstung beim Umgang mit dem Pflanzenschutzmittel sind die Angaben im Sicherheitsdatenblatt und in der Gebrauchsanweisung des Pflanzenschutzmittels sowie die BVL-Richtlinie "Persönliche Schutzausrüstung beim Umgang mit Pflanzenschutzmitteln" des Bundesamtes für Verbraucherschutz und Lebensmittelsicherheit (www.bvl.bund.de) zu beachten.
(SB166) Beim Umgang mit dem Produkt nicht essen, trinken oder rauchen.
(SB199) Wenn das Produkt mittels an den Traktor angebauten, gezogenen oder selbstfahrenden Anwendungsgeräten ausgebracht wird, dann sind nur Fahrzeuge, die mit geschlossenen Überdruckkabinen (z. B. Kabinenkategorie 3, wenn keine Atemschutzgeräte oder partikelfiltrierenden Masken benötigt werden oder Kabinenkategorie 4, wenn gasdichter Atemschutz erforderlich ist (gemäß EN 15695-1 und -2)) ausgestattet sind, geeignet, um die persönliche Schutzausrüstung bei der Ausbringung zu ersetzen. Während aller anderen Tätigkeiten außerhalb der Kabine ist die vorgeschriebene persönliche Schutzausrüstung zu tragen. Um die Kontamination des Kabineninnenraumes zu vermeiden, ist es nicht erlaubt, die Kabine mit kontaminierter persönlicher Schutzausrüstung zu betreten (diese sollte in einer entsprechenden Vorrichtung aufbewahrt werden). Kontaminierte Handschuhe sollten vor dem Ausziehen abgewaschen werden, beziehungsweise sollten die Hände vor Wiederbetreten der Kabine mit klarem Wasser gereinigt werden.
(SF245-02) Es ist sicherzustellen, dass behandelte Flächen/Kulturen erst nach dem Abtrocknen des Pflanzenschutzmittelbelages wieder betreten werden.

(NB6641) Das Mittel wird bis zu der höchsten durch die Zulassung festgelegten Aufwandmenge oder Anwendungskonzentration, falls eine Aufwandmenge nicht vorgesehen ist, als nicht bienengefährlich eingestuft (B4).

Wichtiger Hinweis
Zur Anwendung von Cerone 660 im Apfel liegen uns weder Daten noch Ergebnisse aus Untersuchungen, Prüfungen und Tests zur Pflanzenverträglichkeit vor. Mögliche Schäden bei der Anwendung von Cerone 660 im Apfel lassen sich daher nicht ausschließen. **Aus diesem Grund empfehlen wir die Anwendung von Cerone 660 im Apfel nicht.** Für mögliche Schäden (z.B. übermäßig starker Fruchtfall), die durch den Einsatz von Cerone 660 im Apfel entstehen können, übernimmt die Bayer CropScience Deutschland GmbH demzufolge keine Haftung. Das für die Anwendung im Apfel beschriebene Risiko möglicher Schäden im Zusammenhang mit der Anwendung von Cerone 660 liegt ausschließlich im Verantwortungsbereich des Anwenders. Die Pflanzenverträglichkeit des Pflanzenschutzmittels in diesem Bereich ist daher vom Anwender vor jeder Ausbringung des Mittels unter den betriebsspezifischen Bedingungen ausreichend und sorgfältig zu prüfen. Ferner sollte der Anwender vor der Anwendung die spezifischen Informationen und Hinweise für die Anwendung von Cerone 660 im Apfel bei der regional zuständigen Obstbauberatung einholen und ggf. geeignete Maßnahmen zur Überprüfung der Pflanzenverträglichkeit vorsehen.

Pflanzenverträglichkeit

Bei sachgerechter Anwendung ist Cerone 660 in den empfohlenen Aufwandmengen für Winterroggen, Wintertriticale, Wintergerste, Sommergerste und Weizen gut verträglich.
Die Hinweise der guten fachlichen Praxis sind zu beachten.

Anwendungstechnik

Herstellung der Spritzbrühe
Zur Herstellung der gebrauchsfertigen Spritzbrühe wird die vorgeschriebene Menge in den zu etwa 3/4 mit Wasser gefüllten Behälter gegeben und vermischt.
Angesetzte Spritzbrühe ist innerhalb von 5 - 10 Stunden zu verbrauchen. Spritzbrühreste vermeiden! Keine Abdrift zulassen!

Mischbarkeit
Cerone 660 ist mischbar mit den meisten Fungiziden zur Bekämpfung von Fuß-, Blatt- und Ährenkrankheiten an Getreide wie Fandango®, Input® Classic, Fungizidne auf Basis der Xpro technology (z.B. Ascra® Xpro, Aviator® Xpro) und Amistar®1 Opti. In TM mit diesen und anderen Triazol-Fungiziden kann die Aufwandmenge von Cerone 660 um bis zu 20% reduziert werden.
Cerone 660 ist mischbar mit Moddus®1 und CCC-Präparaten.
Cerone 660 ist nicht mischbar mit wuchsstoffhaltigen Herbiziden.

Grundsätzlich ist bei der Mischung wie folgt vorzugehen:
1. Tank zu 1/3 mit Wasser füllen.
2. Mischungspartner bei laufendem Rührwerk einzeln nacheinander zusetzen.
3. Fass bis zu 3/4 bei laufendem Rührwerk auffüllen.

4. **Cerone 660 immer zuletzt in die Tankmischung geben.**
5. Tank mit Wasser auffüllen.
6. Mischungen möglichst umgehend bei laufendem Rührwerk ausbringen.

Eine gemeinsame Ausbringung von Pflanzenschutzmitteln ist zu empfehlen, wenn die Anwendungstermine übereinstimmen (Brühemenge mindestens 200 l/ha).

Cerone 660 kann zusammen mit Blattdüngern, Harnstoff und Ammonnitrat-Harnstoff-Lösung bis zu einer Aufwandmenge von 10 kg N/ha in 400 l Wasser ausgebracht werden. Dazu wird das Spritzfass zunächst halb mit Wasser gefüllt, dann der Dünger und schließlich Cerone 660 zugegeben. Die Mischung wird bei laufendem Rührwerk angesetzt und anschließend ausgebracht. Hier kann die Aufwandmenge für Cerone 660 bis zu 20 % gesenkt werden. Eine Überprüfung der Mischbarkeit vor der Anwendung ist zweckmäßig.

Nachbau

Die Anwendung von Cerone 660 hat keinerlei Einfluss auf die nachfolgende Kultur.

Hinweise für den sicheren Umgang

Anwenderschutz
(SB001) Jeden unnötigen Kontakt mit dem Mittel vermeiden. Missbrauch kann zu Gesundheitsschäden führen.
(SB110) Die Richtlinie für die Anforderungen an die persönliche Schutzausrüstung im Pflanzenschutz "Persönliche Schutzausrüstung beim Umgang mit Pflanzenschutzmitteln" des Bundesamtes für Verbraucherschutz und Lebensmittelsicherheit ist zu beachten.
(SE110) Dicht abschließende Schutzbrille tragen beim Umgang mit dem unverdünnten Mittel.
(SS110) Universal-Schutzhandschuhe (Pflanzenschutz) tragen beim Umgang mit dem unverdünnten Mittel.
(SS210) Standardschutzanzug (Pflanzenschutz) und festes Schuhwerk (z.B. Gummistiefel) tragen beim Umgang mit dem unverdünnten Mittel.
(SS610) Gummischürze tragen beim Umgang mit dem unverdünnten Mittel.
Ist ärztlicher Rat erforderlich, Verpackung oder Kennzeichnungsetikett bereithalten.
Für Kinder unzugänglich aufbewahren.
Beim Umgang mit dem Produkt nicht essen, trinken oder rauchen.
Handschuhe vor dem Ausziehen waschen.

Nutzorganismen
(NB6641) Das Mittel wird bis zu der höchsten durch die Zulassung festgelegten Aufwandmenge oder Anwendungskonzentration, falls eine Aufwandmenge nicht vorgesehen ist, als nicht bienengefährlich eingestuft (B4).
(NN130) Das Mittel wird als nichtschädigend für Populationen der Arten Pardosa amentata und palustris (Wolfsspinnen) eingestuft.
(NN165) Das Mittel wird als nichtschädigend für Populationen der Art Poecilus cupreus (Laufkäfer) eingestuft.
(NN170) Das Mittel wird als nichtschädigend für Populationen der Art Chrysoperla carnea (Florfliege) eingestuft.
(NN1842) Das Mittel wird als nichtschädigend für Populationen der Art Aphidius rhopalosiphi (Brackwespe) eingestuft.
(NN291) Das Mittel wird als schwachschädigend für Populationen der Art Episyrphus balteatus (Schwebfliege) eingestuft.

Wasserorganismen
(NW262) Das Mittel ist giftig für Algen.

(NW265) Das Mittel ist giftig für höhere Wasserpflanzen.
(NW642) Die Anwendung des Mittels in oder unmittelbar an oberirdischen Gewässern oder Küstengewässern ist nicht zulässig (§ 6 Absatz 2 PflSchG). Unabhängig davon ist der gemäß Länderrecht verbindlich vorgegebene Mindestabstand zu Oberflächengewässern einzuhalten. Zuwiderhandlungen können mit einem Bußgeld bis zu einer Höhe von 50.000 Euro geahndet werden.
Die im Zusammenhang mit den "Festgesetzten Anwendungsgebieten" aufgeführten "Festgesetzten Anwendungsbestimmungen" und anwendungsbezogenen Anwendungsbestimmungen zum Gewässerschutz sind unbedingt einzuhalten.

Zusatzinformationen

Bei der Neutralisation von Cerone 660, z.B. durch stark alkalische Produkte, kann brennbares Ethylengas freigesetzt werden. Kein Umgang mit offenem Feuer!

Da das unverdünnte Mittel Metalle und Lacke angreift, darf es nicht in leere Behälter gefüllt werden. Nach jedem Einsatztag die Geräte mit Wasser gründlich ausspülen und das Spülwasser (Verdünnung mit Wasser muss mindestens 1:10 betragen) bei laufendem Rührwerk auf die behandelte Fläche verspritzen! Farbtonbeeinträchtigungen von Anstreichfarben durch sofortiges Abspülen mit Wasser vermeiden.

Erste-Hilfe-Maßnahmen/Hinweise für den Arzt

Erste-Hilfe-Maßnahmen
Nach Einatmen: An die frische Luft bringen. Betroffenen warm und ruhig lagern. Sofort einen Arzt oder ein Behandlungszentrum für Vergiftungsfälle verständigen.
Nach Hautkontakt: Sofort mit Seife und viel Wasser abwaschen. Sofort einen Arzt oder ein Behandlungszentrum für Vergiftungsfälle verständigen.
Nach Augenkontakt: Sofort mit viel Wasser mindestens 15 Minuten lang ausspülen, auch unter den Augenlidern. Falls Kontaktlinsen vorhanden, diese nach den ersten 5 Minuten entfernen, dann das Auge weiter spülen. Sofort einen Arzt oder ein Behandlungszentrum für Vergiftungsfälle verständigen.
Nach Verschlucken: KEIN Erbrechen herbeiführen. Sofort einen Arzt oder ein Behandlungszentrum für Vergiftungsfälle verständigen.

Hinweise für den Arzt
NICHT mit phosphororganischen Verbindungen verwechseln!
Symptomatische Behandlung. Eine Magenspülung sollte nicht erforderlich sein. Jedoch wird empfohlen, Medizinalkohle und Natriumsulfat zu verabreichen, wenn eine größere Menge aufgenommen wurde. Ein spezifisches Antidot ist nicht bekannt. Kontraindikation: Atropin.

Kennzeichnung gem. Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 (CLP)

GHS05 (Ätzwirkung)
GHS07 (Ausrufezeichen)
GHS09 (Umwelt)
Signalwort: Gefahr
H290: Kann gegenüber Metallen korrosiv sein.
H312: Gesundheitsschädlich bei Hautkontakt.
H314: Verursacht schwere Verätzungen der Haut und schwere Augenschäden.
H411: Giftig für Wasserorganismen, mit langfristiger Wirkung.
EUH401: Zur Vermeidung von Risiken für Mensch und Umwelt die Gebrauchsanleitung einhalten.
P234: Nur im Originalbehälter aufbewahren.
P280: Schutzhandschuhe/Schutzkleidung/Augenschutz/Gesichtsschutz tragen.
P303+P361+P353: BEI BERÜHRUNG MIT DER HAUT (oder dem Haar): Alle beschmutzten, getränkten Kleidungsstücke sofort ausziehen. Haut mit Wasser abwaschen/duschen.
P305+P351+P338: BEI KONTAKT MIT DEN AUGEN: Einige Minuten lang behutsam mit Wasser spülen. Eventuell vorhandene Kontaktlinsen nach Möglichkeit entfernen. Weiter spülen.
P310: Sofort GIFTINFORMATIONSZENTRUM/Arzt anrufen.
P501: Inhalt/Behälter in Übereinstimmung mit örtlichen Vorschriften entsorgen.
Leere Behälter dürfen nicht wieder verwendet werden!

® ist eine registrierte Marke von Bayer
®1 = Trademark of a Syngenta Group Company
Hersteller: Bayer AG, D-51368 Leverkusen

Allgemeine Hinweise zur Nutzung der Daten

1. Unbedingt die auf der Packung aufgedruckte bzw. beigegebene Gebrauchsanleitung lesen und beachten. Die Angaben entsprechen dem heutigen Stand unserer Kenntnisse und sollen über die Präparate und deren Anwendungsmöglichkeiten informieren.
   Bei Einhaltung der Gebrauchsanleitung sind die Präparate für die empfohlenen Zwecke geeignet.
   Wir gewährleisten, dass die Zusammensetzung der Produkte in den verschlossenen Originalpackungen den auf den Etiketten gemachten Angaben entspricht. Da Lagerhaltung und Anwendung eines Pflanzenschutzmittels jedoch außerhalb unseres Einflusses liegen, haften wir nicht für direkte oder indirekte Folgen aus unsachgemäßer oder vorschriftswidriger Lagerung oder unsachgemäßer oder vorschriftswidriger Anwendung der Produkte.
   Eine Vielzahl von Faktoren sowohl örtlicher wie auch regionaler Natur, wie z.B. Witterungs- und Bodenverhältnisse, Pflanzensorten, Anwendungstermin, Applikationstechnik, Resistenzen, Mischungen mit anderen Produkten etc., können Einfluss auf die Wirkung des Produktes nehmen. Dies kann unter ungünstigen Bedingungen zur Folge haben, dass eine Veränderung in der Wirksamkeit des Produktes oder eine Schädigung an Kulturpflanzen nicht ausgeschlossen werden kann.Für derartige Folgen können der Vertreiber oder Hersteller nicht haften.
2. Die Daten dürfen nicht verändert und an Dritte nur dann vollständig oder auszugsweise weitergegeben werden, wenn sie folgende Hinweise enthalten:
   - Bayer CropScience ist Eigentümerin der Daten
   - Stand der Daten
   - Vorbehalt gemäß Bedingung 1
3. Bei einer auszugsweisen Weitergabe übernimmt der Weitergebende die Verantwortung für die sachliche Richtigkeit des Auszugs.